

Vorrangig einzusetzen: Pflichtleistung für alle Krankenkassen

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wird in folgenden Indikationen die Schutzimpfung empfohlen:

Standardimpfung:

| Anspruchsberechtigte | Impfung | GOP |
|---|-----------|-------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff | Injektion | 89111 |

Indikationsimpfung:

| Anspruchsberechtigte | Impfung | GOP |
|--|-----------|--------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD), ○ chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, ○ Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, ○ Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können, ○ Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, ○ HIV-Infektion • alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon • BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen (ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff) • Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können: Die Risikopersonen werden in der SI-RL genau definiert. → Jeweils ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff | Injektion | 89112* |
| <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Indikationen: Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können; Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln • Bei beruflicher Reise: Reisen in Gebiete, in denen mit der Zirkulation von saisonaler Influenza gerechnet werden muss (siehe STIKO Ländertabelle Reiseimpfungen) entsprechend Indikation → Jeweils ab 60 Jahren mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff | Injektion | 89112Y |

* Bei der erstmaligen Impfung von Kindern ist entspr. Fachinformation je nach Alter ggf. die GOP zweimal zu dokumentieren.

Nachrangig einzusetzen: Satzungsleistung für einzelne Krankenkassen

In den Fällen, in denen die Kriterien für eine Pflichtleistung (siehe Seite 1) **nicht** erfüllt sind, kann die Influenza-Schutzimpfung als Satzungsleistung wie folgt durchgeführt werden:

| Anspruchsberechtigte | Impfung | GOP | Krankenkasse |
|---|----------------|------------|---|
| Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr | Injektion | 89111S* | AOK PLUS, IKK classic, TK, BARMER, KKH, Knappschaft, DAK-Gesundheit |
| Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr | Injektion | 89111S | Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse |
| Alle Heilfürsorgeberechtigten | Injektion | 89111S | PVA (Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes) |
| Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren | nasal | 89112S | AOK PLUS, KKH, BARMER, Knappschaft |

* Bei der erstmaligen Impfung von Kindern ist entspr. Fachinformation je nach Alter ggf. die jeweilige GOP zweimal zu dokumentieren.

Impfstoffauswahl

- Impfung mit einem inaktiven quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.
- Personen ab 60 Jahre: Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff (derzeit Efluelda®). Im medizinisch begründeten Einzelfall kann von der Empfehlung abgewichen werden.


Impfstoffverordnung

- Die Verordnung der Impfstoffe für alle Anspruchsberechtigten erfolgt als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS. Dabei sind die Markierungsfelder „8“ und „9“ durch Zifferneintrag oder durch Kreuz zu kennzeichnen.

Abrechnung

- Die Anzahl der verordneten Impfstoffdosen und die Anzahl der abgerechneten Impfleistungen sollten möglichst identisch sein.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Arzneimittel / Impfstoffe unter:

 0351 8290 6501

 arzneimittel@kvsachsen.de